

## *Zwischen Ausrottung und Rückkehr*

Was Friedrich von Tschudi im 19. Jahrhundert unbesehen bis zur Neuauflage von 1944 in seinem Werk zum Tierleben der Schweizer Alpenwelt festhielt, zeigt sich auch in der Namensgebung früherer Zeiten: der *Lämmergeier* stand für die verbreitete Mär, er hole sich frischgeborene Lämmer und auch Kinder. Nach seiner Ausrottung tat sich erst mal lange wenig. Erst 1978 startete das Internationale Projekt zur Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen. Unter dem Patronat der *International Union for Conservation of Nature IUCN* legten damals Vertreter aus Zoos und Wissenschaft die Grundlage für die Aufzucht sowie die Aussiedlung von Jungvögeln. Aus dem *Lämmergeier* wurde der *Bartgeier*, denn ein Büschel borstenartiger schwarzer Federn hängt am Unterschnabel. Eine lange und intensive Öffentlichkeitsarbeit zu Lebensweise und Biologie verhalf dem Bartgeier zu mehr Sympathien. 1986 wurden die ersten Vögel in Österreich ausgewildert, 1991 erfolgten die ersten Freilassungen auf Schweizer Boden im Schweizerischen Nationalpark. 2015 wurden erstmals in der Zentralschweiz, im Melchtal bei Engelberg, junge Bartgeier ausgesiedelt. Verantwortlich für die Wiederansiedlung in der Schweiz ist die Stiftung Pro Bartgeier. Mit seiner Bartgeier-Zuchtstation nimmt der Natur- und Tierpark Goldau eine Schlüsselrolle ein. Alle bis heute angesiedelten Bartgeier stammen aus Nachzuchten in Zoos und Tierparks.

Seit 1997 brütet der Bartgeier wieder in den Alpen, seit 2007 auch in der Schweiz. Alpenweit sind bis zum Jahr 2014 109 erfolgreiche Freilandbruten bekannt geworden. Heute leben rund 200 Bartgeier im Alpenraum.

### **Wildtiere zwischen Ausrottung und Rückkehr**

Steinbock, Rothirsch, Wolf, Bär und Luchs waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausgerottet. Der Steinbock war über Jahrhunderte eine begehrte Apotheke auf vier Beinen gegen Gebrechen aller Art, der Hirsch ein Weidekonkurrent für landwirtschaftliche Nutztiere, insbesondere Kleinvieh, und (meist gefrevelter) Fleischlieferant zugleich. Wolf, Bär und Luchs waren die «Schädlinge» schlechthin, die es zu vernichten galt. Dass in diesem Umfeld dem Bartgeier die unglaublichsten Kindsentführungen und blutrünstigsten Lämmerjagden angedichtet wurden, erstaunt nicht, legitimierte dies doch seine gnadenlose Verfolgung und schliesslich die lukrative Trophäenjagd.

Heute ist die Frage, ob wir die grossen Beutegreifer haben wollen oder nicht, eine gesellschaftliche Frage und nicht mehr eine Frage des nackten Überlebens, wie es früher zuweilen der Fall war. Verlor damals eine arme Familie ihre wenigen Haustiere, bedeutete dies eine unmittelbare existentielle Not. Heute haben wir die Möglichkeit, Vorkehrungen zu treffen, und gerissene Tiere werden entschädigt. Aber («wilde») Natur ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wir müssen bereit sein, unsere Einstellung zu diesen Rückkehrern zu hinterfragen und unsere landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen, insbesondere die Weidewirtschaft, zu überdenken. Es ist auch eine Frage des Tierschutzes und letztlich wiederum eine gesellschaftliche Frage, ob wir unsere Nutztiere mehr oder weniger sich selber überlassen oder ob wir uns aktiv um sie kümmern. Das Argument, Herdenschutz sei aufwändig und teuer und funktioniere auch nicht immer, darf an dieser Stelle hinterfragt werden. Wir leben in einer Zeit, in der jede Berufsbranche sich bewegen und sich an veränderte Produktionsbedingungen anpassen muss, um überleben und wirtschaften zu können. Warum soll die Landwirtschaft in dieser Beziehung eine Ausnahme bilden?

Wolf, Bär & Co. sind heute gesetzlich geschützte Arten. Mit der Unterzeichnung der «Berner Konvention» haben wir uns national und international dem Artenschutz verpflichtet. Und wir

haben ja gesagt zu einem Stück intakter Natur, die wir sehr gerne auch auf unser Werbeschild heben, wenn es darum geht, die Schweiz als begehrte Reisedestination zu bewerben. In diese Natur kehrt nun eine Reihe einstmals verfolgter Wildtiere aus eigenem Antrieb zurück. Dies kann auch als Gradmesser für reiche Lebensräume betrachtet werden. Dass die Wildhut trotz internationaler Schutzbestimmungen sogenannten «schadenstiftende» Tiere der Natur entnehmen kann, ist sowohl durch das «Eidgenössische Jagdgesetz» (Art. 12 Wildschaden) wie auch die «Berner Konvention» (Art. 9 Ausnahmen) abgedeckt. In Zukunft wird es darum gehen, in welcher Dichte die grossen Beutegreifer bei uns vorkommen sollen und unter welchen Umständen gezielte Eingriffe möglich sind, damit ein Nebeneinander menschlicher Ansprüche und der Bedürfnisse einer artenreichen Fauna funktionieren kann. Dazu gilt es, die bereits definierten gesellschaftspolitischen wie wildtierbiologischen Rahmenbedingungen in der praktischen Anwendung auszuschöpfen und bei Notwendigkeit anzupassen.

Ein hervorragendes Beispiel für den tiergerechten und ökologischen Umgang mit einer erfolgreichen geschützten Tierart ist die Regulierung des Alpensteinbocks. Nachdem sich die einstmals ausgerottete Art wieder sehr erfolgreich in den Alpen etablieren konnte, wurde es vor rund 30 Jahren erforderlich, die Bestände zu regulieren. Heute haben wir beim Steinbock ein durchdachtes Management, das gesunde und ausgeglichene Steinbockbestände zum Ziel hat. Die gesetzliche Grundlage dazu liefert die «Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen».

#### Links:

- Bartgeier. Wiederansiedlung in den Alpen / Stiftung Pro Bartgeier: [www.bartgeier.ch](http://www.bartgeier.ch)
- Vulture Conservation Foundation: [www.4vultures.org](http://www.4vultures.org)
- Natur- und Tierpark Goldau: [www.tierpark.ch](http://www.tierpark.ch)

**Autoren: Britta Allgöwer (Natur-Museum Luzern), Anna Baumann (Natur- und Tierpark Goldau), Franz Bissig (Urner Wochenblatt), Klaus Robin (Robin Habitat AG, Uznach), 2015**

© Albert Koechlin Stiftung, Luzern